

**II-4960** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/64-Par1/88

Wien, 11. Juli 1988

Parlamentsdirektion

2161 /AB

Parlament  
1017 Wien

1988 -07- 18

zu 2276 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2276/J-NR/88, betreffend Doppelbesetzungen für die Maskenball-Aufführungen der Wiener Staatsoper, die die Abgeordneten Steinbauer und Genossen am 31. Mai 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Wie mir von der Direktion der Wiener Staatsoper berichtet wird, kam nach längeren Verhandlungen über die Besetzung der Partie die Amelia mit Margaret Price am 26.9.1986 ein Vertrag über fünf Vorstellungen "Ballo" in der Zeit vom 19. Oktober bis 1. November 1986 sowie drei weitere Vorstellungen am 28. und 31. Mai und 3. Juni zustande. Für die Saison 87/88 wurden für Mai und Juni 1988 sechs Vorstellungen vertraglich ebenfalls am 26.9.1986 fixiert. Diese Verträge waren die Letztfassung von verschiedenen Vertragsgestaltungen seit 12. November 1984.

Margaret Price sang die Premiere am 19. Oktober 1986, laut Mitteilung der Staatsoper sagte sie jedoch unter Hinweis auf eine Erkrankung die weiteren Vorstellungen von "Ballo" im Oktober/November 1986 ab. In der Folge erklärte Margaret Price, daß sie die Partie der Amelia nicht mehr singen wolle. Zu einem noch späteren Zeitpunkt ließ sie die Wiener Staatsoper wissen, daß sie die Partie nicht mehr in Wien singen wolle, jedenfalls nicht, bevor sie die Partie an einer anderen Bühne ausprobiert habe. Formlos verzichtete

- 2 -

sie der Wiener Staatsoper gegenüber auf die weiteren Vorstellungen von "Ballo" im Mai/Juni 1987 und erklärte, erst eine Entscheidung zu treffen, wenn sie mit einer Mozart-Partie in Wien aufgetreten sei. Diese Auftritte fanden in Erfüllung ihres Vertrages für die Spielzeit 1987/88 am 8., 11. und 17. September 1987 als Gräfin in "Le nozze di Figaro" statt. Eine Vorstellung in dieser Partie sowie zwei vertraglich fixierte "Ariadne"-Vorstellungen in dieser Saison sagte Frau Price ab.

Auf Grund der bisherigen Erfahrung mit Margaret Price empfahl Luciano Pavarotti der Wiener Staatsoper, für die Partie der Amelia die junge Sängerin Susan Dunn zu verpflichten. Frau Dunn konnte über den erforderlichen Zeitraum zufolge anderer Anfragen aber nur bis zum Oktober 1987 verfügen; Frau Price sollte ihre erste Amelia nach der Wiener Premiere 1986 aber erst im Jänner 1988 in Barcelona, später in London singen. Deswegen wurde mit Frau Dunn als Absicherung für die "Ballo"-Vorstellungen ein Vertrag abgeschlossen.

Nach ihren Erfahrungen in Barcelona und London bestand Margaret Price darauf, die Vorstellungen in Wien zu singen. Sofort wurden Margaret Price Ersatzvorstellungen zu einem späteren Zeitpunkt angeboten. Es konnte jedoch bedauerlicherweise keine Einigung erzielt werden.

Die Wiener Staatsoper sah nunmehr keine andere Möglichkeit, als die Vorstellungen zwischen Susan Dunn und Margaret Price zu teilen und die nicht gesungenen Vorstellungen vertragsgemäß auszubezahlen.

Luciano Pavarotti sagte nach der zweiten Vorstellung "Ballo" aus gesundheitlichen Gründen alle weiteren Aufführungen ab.

- 3 -

ad 3)

Die außerplanmäßigen Ausgaben betragen S 570.000,--. Die über der Tangente liegenden Mehreinnahmen für alle sechs Vorstellungen betragen S 2,768.186,--. Nach Abzug der außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich ein Einnahmenplus von ca. 2,2 Mio. S.

ad 4)

Wiewohl die Direktion der Staatsoper mit gewissem Recht darauf hinweist, daß in der künstlerischen Arbeit mit Sängern unvorhersehbare psychologische Entwicklungen eintreten können, die die planmäßige Erfüllung von Verträgen in Frage stellen, und daß der Direktion in dieser Situation die Aufgabe zukomme, den Spielbetrieb auf höchstmöglichem Niveau abzusichern, können derartige Interessenkollisionen wohl nur in seltenen Ausnahmefällen als unvermeidbar bezeichnet werden. Dem Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes steht in seiner Zielsetzung, nach dem Grundsatz gebotener Sparsamkeit und Wirtschaftsführung mit den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, hinsichtlich des Abschlusses von Bühnendienstverträgen mit Gesangssolisten nur die Möglichkeit mittelbarer Einflußnahme zu Gebote. Derartige Verträge werden nämlich nach den einschlägigen Organisationsvorschriften für die Bundestheater entsprechend der Gliederung des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes vom Direktor in eigener Zuständigkeit und Verantwortung im Rahmen der ihm zugewiesenen autonomen Budgetmittel abgeschlossen. Die Einhaltung dieses Rahmens wird durch ein vom neuen Generalsekretär speziell entwickeltes System der begleitenden Budgetkontrolle laufend überprüft. Die Wirksamkeit dieses Kontrollsystems wird umso höher sein, je früher der Generalsekretär über problematische Entwicklungen der gegenständlichen Art von den Direktionen in

- 4 -

Kenntnis gesetzt wird. Im gegenständlichen Fall konnte dem entstandenen Mehraufwand seitens des Generalsekretärs nicht mehr entgegengewirkt werden, weil die Direktion der Staatsoper den die planmäßige Vertragserfüllung inhibierenden Verlauf der Angelegenheit ihrerseits erst knapp vor den Vorstellungsterminen abschließend zu beurteilen und ihre Dispositionen darauf auszurichten vermochte.

